

## **Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 05**

(Stand 04.05.2011)

### **Bestimmungen für das Kernfach Spanisch**

#### **A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen**

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)
  - (1) Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über sehr gute aktive und passive spanische Sprachkenntnisse verfügen, die zum Anfertigen von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen in spanischer Sprache befähigen.
  - (2) Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums sind entweder durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch die staatliche Ergänzungsprüfung gemäß der Landesverordnung über die Ergänzungsprüfungen in Lateinisch und Griechisch vom 13. Juli 1983 (GVBl.S. 191) in der jeweils gültigen Fassung in der Regel bis zum Abschluss des vierten Semesters nachzuweisen.
  
2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3)

Keine

#### **B. Modularisierter Studienverlauf**

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	52 SWS, zuzüglich Auslandsaufenthalt (Ersatzweise 12 SWS laut Ersatzmodulen 1 und 2) davon
• Pflichtlehrveranstaltungen	32 SWS
• Wahlpflichtlehrveranstaltungen	20 SWS
• Auslandssemester	laut Studienabkommen, in der Regel 12 SWS

Insgesamt sind 105 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).

## 2. Modulplan

Lehr- und Prüfungssprachen sind grundsätzlich Spanisch und Deutsch.

Den Modulen 1 und 4 vorangestellt ist ein „Sprachpraktischer Eingangstest“ zur Überprüfung der sprachlichen Kompetenz auf dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens B1. Vorbereitungskurse werden in Kooperation mit dem Fremdsprachenzentrum angeboten. Studierende, die den Test nicht bestehen (d.h. weniger als 50% der erreichbaren Punkte erlangen), können nicht an den Lehrveranstaltungen dieser Grundmodule teilnehmen. Die Wiederholung des Tests ist in zwei nachfolgenden Semestern möglich. Das spanische Sprachzertifikat *Diploma de Español Lengua Extranjera* (DELE Inicial B1) wird als Äquivalent anerkannt. Der Sprachnachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

<b>Modul 1: Mündliche und schriftliche Kommunikation 1</b>						
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Bestandener „Sprachpraktischer Eingangstest“					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Modulteilprüfung</b>
a) Phonetik	Ü	1	P	2 SWS	3 LP	Klausur (120 min.)
b) Grammatik 1	Ü	1	P	2 SWS	3 LP	
c) Mündliche Kommunikation	Ü	2	P	2 SWS	3 LP	Mündliche Prüfung (15 min.)
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>9 LP</b>	

<b>Modul 2: Mündliche und schriftliche Kommunikation 2</b>						
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Keine					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
a) Textverständnis und Übersetzung	Ü	2	P	2 SWS	3 LP	
b) Textredaktion 1	Ü	3	P	2 SWS	3 LP	
c) Übersetzung Deutsch-Spanisch 1	Ü	3	P	2 SWS	3 LP	
Modulprüfung:	Klausur (120 min.)					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>9 LP</b>	

<b>Modul 3: Grundlagen der spanischen Sprachwissenschaft</b>						
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Keine					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
a) Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten	V	1	P	2 SWS	2 LP	
b) Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	PS	1	P	2 SWS	4 LP	
c) Einführung in das Altspanische (PS2)	PS	2	P	2 SWS	4 LP	Klausur (60 Min.)
Modulprüfung:	Klausur (120 Min.) über a) und b)					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>10 LP</b>	

<b>Modul 4: Grundlagen der hispanistischen Literaturwissenschaft</b>						
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Bestandener „Sprachpraktischer Eingangstest“					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
a) Einführung in die spanische und hispanoamerikanische Literaturgeschichte	V	1	P	2 SWS	2 LP	
b) Einführung in die hispanistische Literaturwissenschaft (PS1)	PS	1	P	2 SWS	4 LP	
c) Autoren und Werke der spanischen und hispanoamerikanischen Literatur (PS2)	PS	2	WP	2 SWS	4 LP	Hausarbeit (10-15 S.)
Modulprüfung:	Klausur (120 Min.) über a) und b)					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>10 LP</b>	

<b>Modul 5: Hispanistische Kulturwissenschaft 1</b>						
Zugangsvoraussetzungen	Keine					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Einführung in die hispanistische Kulturwissenschaft	V	2	P	2 SWS	2 LP	
b) Fachmedienkompetenz	Ü	2	P	2 SWS	3 LP	
c) Kulturwissenschaftliches Proseminar (PS1)	PS	3	WP	2 SWS	4 LP	
Modulprüfung:	Präsentation und schriftliche Ausarbeitung (8-10 S.)					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>9 LP</b>	

<b>Modul 6: Mündliche und schriftliche Kommunikation 3</b>						
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Textredaktion 2	Ü	4	P	2 SWS	3 LP	Klausur (60 Min.)
b) Übersetzung Deutsch-Spanisch 2	Ü	6	P	2 SWS	3 LP	
c) Grammatik 2	Ü	6	P	2 SWS	3 LP	
Modulprüfung:	Klausur (120 Min.) über b) und c)					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>9 LP</b>	

<b>Modul 7: Aufbaumodul zur spanischen Sprachwissenschaft</b>						
Zugangsvoraussetzungen	Keine					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Vorlesung zur spanischen Gegenwartssprache	V	3	WP	2 SWS	2 LP	
b) Proseminar zur spanischen Sprachwissenschaft (PS3)	PS	4	WP	2 SWS	5 LP	
c) Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft	V	4	WP	2 SWS	2 LP	
Modulprüfung:	Hausarbeit im Rahmen des Proseminars (10-15 S.)					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>9 LP</b>	

<b>Modul 8: Aufbaumodul zur hispanistischen Literaturwissenschaft</b>						
Zugangsvoraussetzungen	Keine					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Vorlesung zur hispanistischen Literaturwissenschaft	V	3	WP	2 SWS	2 LP	
b) Vorlesung zur hispanistischen Literaturwissenschaft	V	4	WP	2 SWS	2 LP	
c) Proseminar zur spanischen oder hispanoamerikanischen Literatur (PS3)	PS	4	WP	2 SWS	5 LP	
Modulprüfung:	Hausarbeit im Rahmen des Proseminars (10-15 S.)					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>9 LP</b>	

<b>Modul 9: Hispanistische Kulturwissenschaft 2</b>						
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 5					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Vorlesung zur hispanistischen Kulturwissenschaft	V	4	WP	2 SWS	2 LP	
b) Kulturwissenschaftliches Proseminar (PS2)	PS	4	WP	2 SWS	5 LP	
Modulprüfung:	Hausarbeit im Rahmen des Proseminars (10-15 S.)					
<b>Gesamt</b>				<b>4 SWS</b>	<b>7 LP</b>	

**Legende:**

- LP = Leistungspunkte
- P = Pflichtlehrveranstaltung
- PS = Proseminar
- SWS = Semesterwochenstunden
- Ü = Übung
- V = Vorlesung
- WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

3. Industrie- oder Berufspraktikum (zu § 5 Abs. 11 und § 6 Abs. 4)

Im Rahmen des Studiums des Fachs Spanisch ist ein in der Regel mindestens 3-wöchiges Praktikum in einer fachnahen Organisation, bzw. einem Kultur- oder Wirtschaftsbetrieb zu absolvieren. Für das Praktikum werden 4 LP vergeben.

4. Empfohlene/Verpflichtende Auslandsaufenthalte (zu § 6 Abs. 5)

Im Rahmen Studiums des Fachs Spanisch wird ein Studienaufenthalt in einem spanischsprachigen Land von mindestens einem Semester (in der Regel im 5. Semester) dringend empfohlen. Der Studienaufenthalt soll an einer Partnerfakultät des Romanischen Seminars absolviert werden. Während des Auslandsstudiums hat der oder die Studierende an Lehrveranstaltungen im Umfang von in der Regel 20 LP erfolgreich teilzunehmen. Der Fachbereichsrat erlässt Empfehlungen über Inhalt und Art der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen. Auf Basis dieser Empfehlungen wird zwischen dem Romanischen Seminar, der Partnerfakultät und dem oder der Studierenden ein Studienabkommen (*Learning agreement*) über die von dem oder der Studierenden individuell zu besuchenden Lehrveranstaltungen und deren akademische Anerkennung bei erfolgreicher Teilnahme abgeschlossen. In dem Studienabkommen werden die einzelnen Lehrveranstaltungen samt der bei erfolgreicher Teilnahme dafür vergebenen Leistungspunkte genannt; es wird von allen drei Parteien unterzeichnet.

Kann das Auslandssemester nicht absolviert werden, sollen folgende Ersatzleistungen erbracht werden:

<b>Ersatzmodul 1: Sprach- und Literaturwissenschaft – Thematische Weiterbildung</b>						
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Keine					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
a) Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft	V	5	WP	2 SWS	2 LP	
b) Vorlesung zur hispanistischen Literaturwissenschaft	V	5	WP	2 SWS	2 LP	
c) Proseminar Sprachwissenschaft (PS2) oder Literaturwissenschaft (PS2 oder PS3)	PS	5	WP	2SWS	5 LP	
Modulprüfung:	Hausarbeit im Rahmen des Proseminars (10-15 S.)					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>9 LP</b>	

Ersatzmodul 2: Sprachpraxis und Kulturwissenschaft						
Zugangsvoraussetzungen	Keine					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Textredaktion	Ü	5	P	2 SWS	3 LP	
b) Mündliche Kommunikation	Ü	5	P	2 SWS	3 LP	Mündliche Prüfung (15 min.)
c) Kulturwissenschaftliches Proseminar (PS2)	PS	5	WP	2 SWS	5 LP	
Modulprüfung:	Hausarbeit im Rahmen des Proseminars (10-15 S.)					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>11 LP</b>	

Die im Ausland oder in den Ersatzmodulen erreichten Noten gehen nicht in die Kernfachnote oder die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ein.

### C. Bachelorarbeit und mündliche Abschlußprüfung

#### 1. Bachelorarbeit (zu § 6 Abs. 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5-7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 10 LP vergeben. Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder spanischer Sprache angefertigt und soll mindestens 30 Seiten umfassen.

#### 2. Mündliche Abschlußprüfung (zu § 16 Abs. 2 und Abs. 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 45 Minuten. Für die mündliche Abschlussprüfung werden 5 LP vergeben.

Gegenstand der Abschlussprüfung sind drei Schwerpunkte aus den Modulen 7 (SW 2) und 8 (LW 2).

Der überwiegende Teil der Prüfung erfolgt in spanischer Sprache.

## Bestimmungen für das Beifach Spanisch in Kombination mit einem romanistischen Kernfach

### A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

#### 1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über gute aktive und passive spanische Sprachkenntnisse verfügen, die zum Anfertigen von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen in spanischer Sprache befähigen.

#### 2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3)

Keine

### B. Modularisierter Studienverlauf

#### 1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| • Gesamtumfang:                  | 34 SWS zuzüglich Auslandsaufenthalt<br>(ersatzweise 6 SWS laut Ersatzmodul) davon |
| • Pflichtlehrveranstaltungen     | 20 SWS  |
| • Wahlpflichtlehrveranstaltungen | 14 SWS  |
| • Auslandssemester               | laut Studienabkommen, in der Regel 6 SWS  |

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 2).

#### 2. Modulplan

Lehr- und Prüfungssprachen sind grundsätzlich Spanisch und Deutsch.

Den Modulen vorangestellt ist ein „Sprachpraktischer Eingangstest“ zur Überprüfung der sprachlichen Kompetenz auf dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens A2. Vorbereitungskurse werden in Kooperation mit dem Fremdsprachenzentrum angeboten. Studierende, die den Test nicht bestehen (d.h. weniger als 33,5% der erreichbaren Punkte erlangen), können nicht an den Lehrveranstaltungen der Grundmodule 1 und 4 teilnehmen. Die Wiederholung des Tests ist in zwei nachfolgenden Semestern möglich. Das spanische Sprachzertifikat *Diploma de Español Lengua Extranjera* (DELE Inicial A2) wird als Äquivalent anerkannt. Der Sprachnachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein.



Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

<b>Modul 1: Mündliche und schriftliche Kommunikation 1</b>						
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Bestandener „Sprachpraktischer Eingangstest“					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>
a) Phonetik	Ü	1	P	2 SWS	3 LP	Klausur (120 Min.)
b) Grammatik 1	Ü	1	P	2 SWS	3 LP	
c) Mündliche Kommunikation	Ü	2	P	2 SWS	3 LP	Mündliche Prüfung (15 Min.)
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>9 LP</b>	

<b>Modul 2: Mündliche und schriftliche Kommunikation 2</b>						
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Keine					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
a) Textverständnis und Übersetzung	Ü	2	P	2 SWS	3 LP	
b) Textredaktion 1	Ü	3	P	2 SWS	3 LP	
Modulprüfung:	Klausur (120 min.)					
<b>Gesamt</b>				<b>4 SWS</b>	<b>6 LP</b>	

<b>Modul 3: Spanische Sprachwissenschaft</b>						
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Keine					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
a) Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	PS	3	P	2 SWS	3 LP	
b) Proseminar 3 zur spanischen Sprachwissenschaft	PS	4	WP	2 SWS	4 LP	
Modulprüfung:	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Proseminars 3 (10-15 S.)					
<b>Gesamt</b>				<b>4 SWS</b>	<b>7 LP</b>	

<b>Modul 4: Hispanistische Literaturwissenschaft</b>						
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Bestandener „Sprachpraktischer Eingangstest“					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
a) Einführung in die spanische und hispanoamerikanische Literaturgeschichte	V	3	P	2 SWS	2 LP	
b) Einführung in die hispanistische Literaturwissenschaft (PS1)	PS	3	P	2 SWS	2 LP	Klausur (60 Min.)
c) Autoren und Werke der spanischen und hispanoamerikanischen Literatur (PS2)	PS	4	WP	2 SWS	4 LP	
Modulprüfung:	Hausarbeit im Rahmen des Proseminars 2 (10-15 S.)					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>8 LP</b>	

<b>Modul 5: Hispanistische Kulturwissenschaft</b>						
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Keine					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
a) Einführung in die hispanistische Kulturwissenschaft	V	1	P	2 SWS	2 LP	
b) Fachmedienkompetenz	Ü	1	P	2 SWS	3 LP	Präsentation
c) Kulturwissenschaftliches Proseminar 1	PS	2	WP	2 SWS	4 LP	
Modulprüfung:	Portfolio oder E-Portfolio					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>9 LP</b>	

Modul 6: Hispanistische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft						
Zugangsvoraussetzungen	Keine					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Vorlesung zur hispanistischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft	V	4	WP	2 SWS	2 LP	
b) Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft	V	6	WP	2 SWS	2 LP	
c) Vorlesung zur hispanistischen Literaturwissenschaft	V	6	WP	2 SWS	2 LP	
d) Kulturwissenschaftliches Proseminar 2	PS	6	WP	2 SWS	4 LP	Hausarbeit (10-15 S)
e) Modulprüfung	Portfolio (Lerntagebuch über a, b und c)				1 LP	
<b>Gesamt</b>				<b>8 SWS</b>	<b>11 LP</b>	

**Legende:**

- LP = Leistungspunkte  
P = Pflichtlehrveranstaltung  
PS = Proseminar  
SWS = Semesterwochenstunden  
Ü = Übung  
V = Vorlesung  
WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

#### 4. Empfohlene/Verpflichtende Auslandsaufenthalte ( zu § 6 Abs. 5)

Wird im Kernfach im 5. Semester ein Auslandssemester absolviert, sind während des Auslandsaufenthalts auch im Beifach Studienleistungen gemäß den folgenden Bestimmungen zu erbringen.

Der Studienaufenthalt soll an einer Partnerfakultät des Romanischen Seminars absolviert werden. Während des Auslandsstudiums hat der oder die Studierende an Lehrveranstaltungen im Umfang von in der Regel 10 LP erfolgreich teilzunehmen. Der Fachbereichsrat erlässt Empfehlungen über Inhalt und Art der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen. Auf Basis dieser Empfehlungen wird zwischen dem Romanischen Seminar, der Partnerfakultät und dem oder der Studierenden ein Studienabkommen (*Learning agreement*) über die von dem oder der Studierenden individuell zu besuchenden Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

tungen und deren akademische Anerkennung bei erfolgreicher Teilnahme abgeschlossen. In dem Studienabkommen werden die einzelnen Lehrveranstaltungen samt der bei erfolgreicher Teilnahme dafür vergebenen Leistungspunkte genannt; es wird von allen drei Parteien unterzeichnet.

Kann das Auslandssemester nicht absolviert werden, sollen folgende Ersatzleistungen erbracht werden:

Ersatzmodul						
Zugangsvoraussetzungen	Keine					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Vorlesung zur hispanistischen Sprach- oder Literaturwissenschaft	V	5	WP	2 SWS	2 LP	
b) Kulturwissenschaftliches Proseminar (PS2)	PS	5	WP	2 SWS	5 LP	
c) Textredaktion oder Mündliche Kommunikation	Ü	5	WP	2 SWS	3 LP	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.)
Modulprüfung:	Hausarbeit im Rahmen des Proseminars (10-15 S.)					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>10 LP</b>	

Die im Ausland oder in den Ersatzleistungen erreichten Noten gehen nicht in die Beifachnote oder die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ein.

## Bestimmungen für das Beifach Spanisch in Kombination mit einem nicht-romanistischen Kernfach

### A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

#### 1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über gute aktive und passive spanische Sprachkenntnisse verfügen, die zum Anfertigen von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen in spanischer Sprache befähigen.

#### 2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3)

Keine

### B. Modularisierter Studienverlauf

#### 1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- Gesamtumfang: 38 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen 22 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen 16 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 2).

#### 2. Modulplan

Lehr- und Prüfungssprachen sind grundsätzlich Spanisch und Deutsch.

Den Modulen vorangestellt ist ein „Sprachpraktischer Eingangstest“ zur Überprüfung der sprachlichen Kompetenz auf dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens A2. Vorbereitungskurse werden in Kooperation mit dem Fremdsprachenzentrum angeboten. Studierende, die den Test nicht bestehen (d.h. weniger als 33,5% der erreichbaren Punkte erlangen), können nicht an den Lehrveranstaltungen der Grundmodule 1 und 4 teilnehmen. Die Wiederholung des Tests ist in zwei nachfolgenden Semestern möglich. Das spanische Sprachzertifikat *Diploma de Español Lengua Extranjera* (DELE Inicial A2) wird als Äquivalent anerkannt. Der Sprachnachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

<b>Modul 1: Mündliche und schriftliche Kommunikation 1</b>						
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Bestandener „Sprachpraktischer Eingangstest“					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Modulteilprüfung</b>
a) Phonetik	Ü	1	P	2 SWS	3 LP	Klausur (120 Min.)
b) Grammatik 1	Ü	1	P	2 SWS	3 LP	
c) Mündliche Kommunikation	Ü	2	P	2 SWS	3 LP	Mündliche Prüfung (15 Min.)
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>9 LP</b>	

<b>Modul 2: Mündliche und schriftliche Kommunikation 2</b>						
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Keine					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
a) Textverständnis und Übersetzung	Ü	4	P	2 SWS	3 LP	
b) Textredaktion 1	Ü	5	P	2 SWS	3 LP	
Modulprüfung:	Klausur (120 min.)					
<b>Gesamt</b>				<b>4 SWS</b>	<b>6 LP</b>	

<b>Modul 3: Spanische Sprachwissenschaft</b>						
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Keine					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
a) Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten	V	3	P	2 SWS	3 LP	
b) Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	PS	3	P	2 SWS	3 LP	
c) Proseminar 3 zur spanischen Sprachwissenschaft	PS	4	WP	2 SWS	4 LP	Schriftliche Hausarbeit (10-15 S.)
Modulprüfung:	Klausur über a) und b) (120 Min.)					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>10 LP</b>	

<b>Modul 4: Hispanistische Literaturwissenschaft</b>						
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Bestandener „Sprachpraktischer Eingangstest“					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
a) Einführung in die spanische und hispanoamerikanische Literaturgeschichte	V	2	P	2 SWS	2 LP	
b) Einführung in die hispanistische Literaturwissenschaft (PS1)	PS	2	P	2 SWS	3 LP	
c) Autoren und Werke der spanischen und hispanoamerikanischen Literatur (PS2)	PS	3	WP	2 SWS	5 LP	
Modulprüfung:	Hausarbeit im Rahmen des Proseminars (10-15 S.)					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>10 LP</b>	

<b>Modul 5: Hispanistische Kulturwissenschaft</b>						
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Keine					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
a) Einführung in die hispanistische Kulturwissenschaft	V	1	P	2 SWS	2 LP	
b) Fachmedienkompetenz	Ü	1	P	2 SWS	3 LP	Präsentation
c) Kulturwissenschaftliches Proseminar (PS1)	PS	2	WP	2 SWS	4 LP	
Modulprüfung:	Portfolio oder E-Portfolio					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>9 LP</b>	

Modul 6: Hispanistische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft						
Zugangsvoraussetzungen	Keine					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Vorlesung zur hispanistischen Literaturwissenschaft	V	5	WP	2 SWS	2 LP	
b) Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft	V	5	WP	2 SWS	2 LP	
c) Literaturwissenschaftliches Proseminar (PS3)	PS	5	WP	2 SWS	4 LP	Hausarbeit (10-15 S)
d) Vorlesung zur hispanistischen Sprach- oder Literaturwissenschaft	V	6	WP	2 SWS	2 LP	
e) Kulturwissenschaftliches Proseminar (PS2)	PS	6	WP	4 SWS	4 LP	Hausarbeit (10-15 S)
f) Modulprüfung	Portfolio (Lerntagebuch über a, b und d)				2 LP	
<b>Gesamt</b>				<b>10SWS</b>	<b>16 LP</b>	

**Legende:**

- LP = Leistungspunkte  
 P = Pflichtlehrveranstaltung  
 PS = Proseminar  
 SWS = Semesterwochenstunden  
 Ü = Übung  
 V = Vorlesung  
 WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.